

*Herbert Jäger: Makroriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt, Frankfurt a. Main (Suhrkamp Verlag) 1989, 216 S., DM 20.-*

Der Begriff „Makroriminalität“ ist eine Jägersche Sprachschöpfung, die von der Bedeutung her mit den Ausdrücken „Kriminalität der Mächtigen“ oder „repressive Verbrechen“ (H. Hess: Repressives Verbrechen, Krim. J. 1/76, S. 1–22) weitgehend gleichgesetzt werden kann. Das gemeinsame

Interesse der in dem vorliegenden Buch zusammengestellten mehrheitlich schon an anderer Stelle einzeln publizierten Aufsätze gilt den „Besonderheiten kollektiver Verbrechen, für die nicht Abweichung, sondern Konformität charakteristisch ist. Im Vordergrund stehen Extremformen kollektiver Gewalt, in erster Linie diejenigen Verbrechen, die von Staaten nicht bekämpft, sondern im Gegenteil gerade ausgelöst werden“ (S. 7).

In dem ersten der sechs Aufsätze – „Makrokriminalität und das Selbstverständnis der Kriminologie“ – der vorwiegend programmatischer Natur ist, setzt sich Jäger, wie der Titel schon sagt, mit dem Selbstverständnis der Kriminologie in bezug auf die Phänomene der Makrokriminalität auseinander. Er beklagt, daß parallel zur öffentlichen Wahrnehmung auch in der kriminologischen Forschung unter Kriminalität vor allem die individuellen Formen von abweichendem Verhalten verstanden werden, während die besonders „gefährlichen Großformen kollektiver Gewalt, die den ganz überwiegenden und folgenreichsten Teil menschlichen Aggressionsverhaltens ausmachen, aus der kriminologischen Analyse ausgeblendet (werden): Verbrechen im Zusammenhang mit Kriegen, Völker- und Massenmorden, nuklearer Vernichtung, totalitärer Herrschaft, (etc.) . . .“ (S. 11). Die darin zum Ausdruck kommende „Nahraum-Moral“ und „Nächsten-Ethik“ führe zu einem normativen Vakuum, welches die Bedingung dafür ist, daß es zu entsprechenden Verbrechen überhaupt kommt.

Die Aufgaben, die Jäger der Kriminologie konkret zugeordnet hat, reichen von der Analyse der Mechanismen der Überwindung kulturell erworbener Tötungshemmungen in kollektiven bewaffneten Konflikten bis hin zur Gefahrenanalyse im Kontext der Atomkriegsgefahr.

Unter Bezug auf den Anspruch der Kritischen Kriminologie, sich ihren Gegenstand nicht vom Strafrecht vorgeben zu lassen, plädiert er dafür, „sogar ‚legale, aber erhebliche Schädigungen‘ in die (kriminologische) Analyse einzubeziehen“ (S. 24). Kriminalpolitisch hofft Jäger auf generalpräventive Wirkungen infolge der Herstellung von Publizität für solche Phänomene (S. 36). In den fünf folgenden Aufsätzen wird unter dieser Perspektive „über die Vergleichbarkeit staatlicher Großverbrechen“, „die individuelle Dimension terroristischen Handelns“, „die individuelle Zurechnung kollektiven Verhaltens“ und die „Bedingungen und Mechanismen der Neutralisation“ nachgedacht.

Die Zusammenschau dieser Überschriften, stärker aber noch die Lektüre des ganzen Buches macht deutlich, daß Jägers Interesse neben der Makrokriminalität im oben definierten Sinne stark der generellen Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gruppe im Kontext kollektiver „Verbrechen“ gilt.

In den Artikeln – „über die Vergleichbarkeit staatlicher Großverbrechen“ und die „kriminologischen Aspekte der Konflikt – und Friedensforschung“ – spielt der Aspekt der Ausübung oder zumindest Auslösung kollektiver Gewalt durch staatliche Organe noch eine deutliche Rolle.

Einerseits wird die „Frage der Vergleichbarkeit und Bewertung staatlicher Massentötungen“ (S. 40) diskutiert, andererseits wird der anzustrebende Platz der Kriminologie im Rahmen der Konflikt- und Friedensforschung erörtert. Die Argumentation in beiden Aufsätzen läuft bereits auf die Forderung nach einem ganz spezifischen Engagement der Kriminologie in diesen Themenfeldern hinaus. Vor allem nach den Bedingungen und Mechanismen der Mitwirkung der Individuen bei staatlichen Massentötungen sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten soll geforscht werden. Diese Fragestellung, die der Autor in der Tradition der Bemühungen um eine angemessene Vermittlung von Mikro- und Makroebene angesiedelt sieht, durchzieht alle Aufsätze.

Auf diesem Hintergrund verständlich – unter der Überschrift Makrokriminalität im oben definierten Sinne aber nicht gerade zwingend – findet sich in dem vorliegenden Buch ein Aufsatz über „die individuellen Dimensionen terroristischen Handelns“. Darin hat sich Jäger die Erforschung der „lebensgeschichtlichen Zugangswege einzelner Personen zum Terrorismus“ (S. 85) zum Ziel gesetzt; einem seiner Meinung nach notwendigen Baustein des „komplexen Bedingungsgefüge(s) des Terrorismus“ (S. 85). Angefangen bei den Aspekten „Belastungen aus der Frühkindheit“ und „individueller Motivationshintergrund“, über das Thema „Gruppen- und Gegenkulturerfahrungen“ bis hin zu Fragen von „Haftentwicklung und Ablösungsprozessen“ wird versucht, die verschiedenen Bedingungen und Stufen von Terroristenkarrieren nachzuzeichnen.

Die beiden abschließenden Beiträge zur „individuellen Zurechnung kollektiven Verhaltens“ und zu „den Bedingungen und Mechanismen der Neutralisation“ befassen sich mit der kollektiven Dynamik von kriminellem Handeln in der Masse oder in Gruppen“ (S. 134). In ersterem wird mehr generell ein Gang durch die Massenpsychologie, Gruppendynamik und Interaktionsforschung vorgenommen und nach Antworten auf die Frage gesucht, „wieweit externe Bedingungen oder aber stabile Dispositionen und Verhaltenskonsistenzen in der Situation kollektiven Handelns für das individuelle Tatverhalten den Ausschlag geben“ (S. 181). Als Ergebnis wird festgestellt, daß bei der Kollektivdelinquenz einerseits häufig die situativen Kollektiveinflüsse ungenügend Berücksichtigung finden, andererseits aber in den neueren Ansätzen der Sozialpsychologie das Individuum zu sehr vernachlässigt wird.

Ausgehend von der Annahme, daß insbesondere Kollektivverbrechen oft einhergehen mit „moralischen Wertorientierungen, die zur Schwächung oder sogar völligen Ausschaltung sonst wirksamer Normvorstellungen (. .) und Schuldgefühle führen“ (S. 187), geht Jäger im abschließenden Aufsatz detailliert auf verschiedenste Neutralisierungsmechanismen wie z. B. „affektive Gruppeneinflüsse“, „außerrechtliche Normen und Werte“ bis hin zu „politischen Orientierungen“ und „faktische Entkriminalisierung“ ein. In dieser Weise den Bedingungen für „den Massenmord ohne Schuldgefühl. . . nachzugehen, scheint mir (Jäger) zu den Hauptaufgaben

einer sich mit Makrokriminalität beschäftigenden Kriminologie zu gehören“ (S. 188).

Die vorgelegten Aufsätze beinhalten in der Zusammenschau zwei zentrale Forderungen an die Kriminologie. Einmal die verstärkte Befassung mit der „Makrokriminalität“ und darüber hinaus die intensive Analyse der Bedingungen des Mitwirkens der Individuen im Kontext kollektiver Gewaltausübung. Die Jägersche Begründung für die Forderung nach verstärkter Zuwendung zur „Makrokriminalität“ kann nur unterstrichen werden. Nicht die relativ selten auftretenden individuellen Gewalttaten, denen durch die kriminologische Beforschung, die polizeilich/justitielle Verarbeitung und die medienwirksame Verbreitung ein solcher Stellenwert eingeräumt wird, stellen die großen Bedrohungen oder auch stattfindenden Greuelthaten der Geschichte dar, sondern vielmehr die staatlich organisierten und mit dem Segen der Legalität versehenen Gewaltakte. Soweit so gut. Was aus dieser Einsicht aber für die kriminologische Wissenschaft folgt, hängt ganz entscheidend davon ab, wie sie ihre eigene Aufgabe definiert.

Leider bleibt das Jägersche Konzept in seinem Grundverständnis ganz dem ätiologischen Paradigma verhaftet, indem als die Aufgabe der Kriminologie die Erforschung von Verhaltensursachen angesehen wird. Natürlich handelt es sich dabei um die moderne und erweiterte Variante der Ätiologie, in der auch soziale Strukturen und kollektive Neutralisierungsmechanismen ihren Platz haben. Es bleibt aber ein Ansatz, der die Beschränkung auf das individuelle Handeln als Analysegegenstand nicht überwindet. Der vermeintliche Fortschritt gegenüber der traditionellen Kriminologie besteht ausschließlich darin, daß der Anspruch erhoben wird, sich bei der Wahl der Untersuchungsobjekte sowohl vom dominanten Kriminalitätsbild als tendenziell auch vom Strafrecht zu emanzipieren, und sich nach einem eigenen Maßstab den „wirklichen Verbrechen“ zuzuwenden, um sie so stärker ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Ohne Frage ist es interessant, mehr darüber zu erfahren, wie es möglich ist, daß unauffällige Familienväter im Krieg zu grausamen Mördern werden. Aber ist diese Frage, bis auf die Tatsache, daß der genannte Sachverhalt als moralisch verwerflich bezeichnet werden kann, nicht auf der gleichen Ebene angesiedelt wie z. B. die Frage nach den Ursachen der Hemmungslosigkeit von ansonsten biedereren Mitbürgern im Karneval?

Eine Kriminologie, die sich dieser Art von Fragestellungen zuwendet, schwingt sich einerseits zum Hüter einer strafrechtsübergreifenden Moral auf und erfüllt ansonsten im Kontext entsprechender moralistischer Kreuzzüge die gleiche Funktion, die die traditionelle Kriminologie schon immer innehatte. Mittels der Erforschung der (besonderen) Ursachen kriminellen bzw. hier moralisch verwerflichen Verhaltens, macht sie sich zum Handlanger moralischer Verurteilung und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Wenn die Kriminologie sich aus ihrer Rolle als Hilfs- und Legitimationswissenschaft des Strafrechts befreien will, ohne ihre eigene Existenzbe-

rechtiung aufzugeben, so ist zu überlegen, ob eine konsequente Fortsetzung des Weges, der von der Kritischen Kriminologie ja bereits eingeschlagen wurde, indem sie sich das Strafrecht, dessen Institutionen, Strukturen und Funktionen sowie andere Prozesse gesellschaftlicher Ausgrenzung zum Gegenstand gewählt hat, nicht fruchtbringender und konsequenter ist.

Auch eine in dieser Weise orientierte Kriminologie ist in der Lage, die von Jäger geführte Klage, daß die großen „Verbrechen“ nicht die sind, die tagtäglich vor Gericht verhandelt werden, sondern die, die im Namen des Staates und der Staatsräson in kollektiven Zusammenhängen ausgeübt werden, aufzunehmen, kommt dabei aber zu ganz anderen Forschungsfragen. Sie hätte z. B. zu fragen, warum ganz bestimmte ausgewählte Formen der Anwendung physischer Gewalt in unserer Gesellschaft hart bestraft werden, wo doch ganz offensichtlich von einem uneingeschränkten Tötungstabus oder der ausnahmslosen Garantie körperlicher Unversehrtheit nicht gesprochen werden kann? Welche Interessen der selektiven Kriminalisierung vergleichbar schädigender Handlungen zugrunde liegen? Welcher Logik diese Selektivität folgt? Welche Funktionen sie erfüllt?

Insgesamt handelt es sich also bei dem vorliegenden Buch um eine Arbeit, die aus der Sicht des Rezensenten eine tragfähige neue Perspektive nicht aufweist. Sie mag allerdings, bei aller Konsensfähigkeit der geführten Grundklage, Vertreter der traditionellen ebenso wie der Kritischen Kriminologie zum Widerspruch reizen.

Werner Lehne, Hamburg